Beilage 8,0

Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Fünfeckturm, Burg 3 - Sanierung der Gebäudehülle

I. Sachbehandlung: Ref. V / Dienststelle J

Um die dringend erforderliche Baumaßnahme termingerecht parallel zum Abschluss der Bauarbeiten an der Jugendherberge abschließen zu können, muss der Objektplan spätestens bei der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.10.2011 genehmigt werden. Dazu muss vorher ein verbindlicher Planungsauftrag spätestens bis zum 09.09.2011 bei H eingehen. Es wird dringend um Genehmigung und Finanzierung der Maßnahme gebeten, da sonst die gesamte Maßnahme sofort eingestellt werden muss.

Diese Anordnung ist dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekanntzugeben.

Bereits 2007 wurde festgestellt, dass die Dachfläche des Fünfeckturmes undicht ist und saniert werden muss. Die Maßnahme "J, Kinder- u. Jugendhaus Fünfeckturm, Burg 3, Dachsanierung" wurde deshalb mit Gesamtkosten in Höhe von 125.000 Euro in die Baupauschale 2009 aufgenommen. Während der Vorbereitung dieser Maßnahme wurde allerdings deutlich, dass nicht nur eine Sanierung des Dachs, sondern gleichzeitig auch eine Erneuerung der Fenster erforderlich ist.
Gleichzeitig wurde man auf die Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Flucht- und Rettungswege aufmerksam, was dann zur Planung der Brandschutzertüchtigung mit Teilsanierung führte. Die Voruntersuchungen zur Brandschutzertüchtigung brachten weiter den maroden Zustand der gesamten überalterten Elektro- und Sanitärinstallation ans Licht, weswegen diese Punkte ebenfalls im Zuge der Brandschutzertüchtigung hätten beseitigt werden sollen.

Die zwischenzeitlich angefertigte Fassaden-Photogrammetrie vom Fünfeckturm zeigt, dass die Sandsteinfassade ebenfalls saniert werden muss. Eine genaue Untersuchung und Einschätzung der Schäden kann allerdings erst nach Stellung eines Gerüstes erfolgen. Die Einrüstung des Turmes ist für die Arbeiten an Dach, Fenster und Fassade zwingend erforderlich und bedarf aufgrund der komplizierten lokalen Verhältnisse einer entsprechend langen Vorbereitungs- und Ausschreibungszeit von mind. 3 - 4 Monaten. Steinmetz-Arbeiten im Außenbereich können aufgrund der Frostempfindlichkeit generell nur zwischen Frühjahr und Herbst ausgeführt werden, so dass das Gerüst spätestens im April aufgestellt werden muss. Ferner gibt es die Auflage, dass speziell zur Weihnachtszeit kein Fassadengerüst im Altstadtbereich stehen darf.

Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (früher sog. haushaltslose Zeit), bis zum Eingang der Satzungsgenehmigung durch die Regierung von Mittelfranken, finanzielle Leistungen nur erbracht werden dürfen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

1. Es liegt eine rechtliche Verpflichtung, z.B. privatrechtliche Verträge mit Baufirmen vor, d. h. in der Praxis, dass im Vorjahr eine Verpflichtungsermächtigung (VE) bereits gestellt werden und ein Bauvertrag an ein Bauhauptgewerk erteilt werden muss. Unter dieser Voraussetzung kann im Folgejahr, während der vorläufigen Haushaltsführung, mit dem Bau begonnen werden.

2. Es muss sich um die Fortsetzung einer im Vorjahr begonnenen Maßnahme (= Bauvorhaben) handeln.

Sollte also im Frühjahr 2012 mit den Sanierungsarbeiten am Fünfeckturm begonnen werden, so muss spätestens im Herbst 2011 die Ausschreibung erfolgen und zumindest ein Hauptauftrag an eine Baufirma vergeben werden.

Als Voraussetzung für jegliche Vergabe muss ein genehmigter Objektplan vorliegen. Der Objektplan sollte spätestens bei der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.10.2011 genehmigt werden; die Anmeldung inkl. Vorlage sämtlicher Dokumente muss hierfür bis zum 23.09.2011 bei H erfolgt sein. Demzufolge muss ein Verbindlicher Planungsauftrag spätestens bis zum 09.09.2011 bei H eingehen.

Die bisher für die MIP-Maßnahme „Fünfeckturm, Sanierung und Brandschutzertüchtigung" vorgesehenen städtischen Mittel sind, sofern notwendig, für die nunmehr beabsichtigten Baumaßnahmen einzusetzen.

II. **Ref. VI / H** **zum Vollzug**

Nürnberg, 05. Sept. 2011
Der Oberbürgermeister

Maly

DringlAO_BA